NCC-3 CERAMIC CEMENT



www.vpgsensors.com Ausgabedatum:16/11/2022

Datum der Erstausarbeitung: 29/09/2016

Version 2.0

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname NCC-3 Ceramic Cement
Produktcode Nicht anwendbar
Eindeutiger Formelidentifikator (UFI) Nicht anwendbar

Nanoform Das Produkt enthält keine Nanopartikel.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Dehnungsmessstreifen zu einer Komponente

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Verbraucher.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH

Tatschenweg 1 74078 Heilbronn Deutschland

 Telefon
 +49 (0) 7131 39099-0

 Fax
 +49 (0) 7131 39099-229

 E-Mail (fachkundige Person)
 mm.de@vpgsensors.com

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon (00-1) 703-527-3887 CHEMTREC (24 Stunden)

Gesprochene Sprachen: Alle offiziellen europäischen Sprachen.

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Nicht als gefährlich für die Lieferung klassifiziert.

2.2 Kennzeichnungselemente Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname NCC-3 Ceramic Cement Enthält: Nicht anwendbar.

Gefahrenpiktogramme Nicht zugeordnet

Signalwörter Nicht zugeordnet

Gefahrenhinweise Nicht zugeordnet

Sicherheitshinweise Nicht zugeordnet

Zusätzliche Information Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren Nicht bekannt.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

Document No. 15526 Seite: 1 von 7

NCC-3 CERAMIC CEMENT



www.vpgsensors.com Ausgabedatum:16/11/2022

Datum der Erstausarbeitung: 29/09/2016

Version 2.0

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

3.2 Gemische

Kein Bestandteil dieses Gemischs liegt über den in Abschnitt 3.2.1 der SDB-Verordnung 2020/878 aufgeführten Konzentrationsgrenzwerten. Nicht gefährlich gemäß gegenwärtiger CLP-Verordnungen.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



4.2

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Einatmen Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in

einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Falls sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hautkontakt Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich waschen. Betroffene

Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

der Wiederverwendung gewaschen werden.

Augenkontakt Zuerst mit viel Wasser mehrere Minuten spülen (Kontaktlinsen entfernen, wenn

ohne weiteres möglich), dann zum Arzt bringen.

Verschlucken Mund ausspülen. Reichlich Wasser zu trinken geben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nicht bekannt.

Symptome und Wirkungen 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

Spezialbehandlung

5. ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Wichtigste akute und verzögert auftretende

5.1 Löschmittel

> Geeignete Löschmittel Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise mit Schaum,

Kohlenstoffdioxid oder Löschpulver löschen.

Ungeeignete Löschmittel Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft, wird aber im Kontakt mit Flammen

Gefahren oder hei Exposition gegenüber hohen Temperaturen

(Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid).

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

vermeiden.

Entfernung. Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in

den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.. Einatmen von Dampf

Leck verschließen, wenn ohne Risiko möglich. In Sand, Erde oder einem ähnlich

Gewässer oder Kanalisation.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG 6.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Vorsicht - Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Zündquellen entfernen. Wenn möglich, Undichtheiten beseitigen. Berührung mit der Haut und

Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Verunreinigte Stelle mit Wasser säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt: 8,13

Document No. 15526 Seite: 2 von 7





www.vpgsensors.com Ausgabedatum: 16/11/2022

Datum der Erstausarbeitung: 29/09/2016

Version 2.0

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

7. **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort, entfernt von Hitze- und Zündquellen, aufbewahren. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Bei Raumtemperatur lagern. 4 -

Unverträgliche Materialien Unter normalen Bedingungen stabil.

7.3 Spezifische Endanwendungen Siehe Abschnitt: 1.2

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE 8. **SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Stoff	CAS Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen	Änderung
Ston		ml/m³ (ppm)	mg/m³	Überschreitungsfaktor	Demerkungen	Monat/ Jahr
Kieselsäuren,	7631-86-9	-	4E	-	DFG, 2, Y	01/06
amorphe						

Quelle:

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900, Fassung 23.06.2022)

2=Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kiesel-säure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kie-selgel).

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

		MAK				Hautres/		
Stoff	CAS Nr.	ml/m³ (ppm)	mg/m³	Spzbg	SchwGr	Sens	KanzKat	KmutKat
Siliciumdioxid, kristallin (alveolengängige Fraktion)	14808-60-7	-	-	-	1	-	1	-

MAK- und BAT-Werte-Liste 2022 Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 58

MAK-Wert in mg/m3 mit Zusatz "A": alveolengängige Fraktion; "E": einatembare Fraktion

Spzbg: Spitzenbegrenzungs-Kategorie (Überschreitungsfaktor)

SchwGr: Schwangerschaftsgruppe Hautres: Gefahr durch Hautresorption: "H"

Sens: Gefahr der Sensibilisierung; - der Atemwege: "Sa"; - der Haut: "Sh"; - der Atemwege und der Haut: "Sah"; Gefahr der

Photokontaktsensibilisierung: "SP" KanzKat: Kanzerogenitäts-Kategorie KmutKat: Keimzellmutagenitäts-Kategorie

Document No. 15526 Seite: 3 von 7

NCC-3 CERAMIC CEMENT



www.vpgsensors.com Ausgabedatum: 16/11/2022

Datum der Erstausarbeitung: 29/09/2016

Version 2.0

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

8.1.2 **Biologischer Grenzwert** Nicht eingerichtet

8.1.3 **PNECs und DNELs** Nicht eingerichtet

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem

gut belüfteten (trockenen) Ort, entfernt von Hitze- und Zündquellen, aufbewahren.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel

persönliche Schutzausrüstung

Gute Industriehygiene einhalten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz Augenschutz gemäß EN 166 zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer verwenden.



Hautschutz



häufigen oder längeren Arbeiten geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, die nach EN374 mit einem akzeptablen Permeationstest geprüft wurden, tragen. Verschmutzte Handschuhe sollten sorgfältig mit Wasser vor der Wiederverwendung gespült werden.

Atemschutz



Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen.

Thermische Gefahren Nicht anwendbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN 9.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig Farbe farblos - weiß Geruch geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100℃

Entzündbarkeit Nicht entzündlich

Untere und obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Flammpunkt Keine Daten verfügbar Zündtemperatur Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert 3.1-3.9

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Löslichkeit Teilweise löslich (Wasser) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Protokollwert) Nicht anwendbar - Mischung

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften nicht anwendbar - Flüssig

9.2 Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar

Document No. 15526 Seite: 4 von 7

NCC-3 CERAMIC CEMENT



www.vpgsensors.com Ausgabedatum:16/11/2022

Datum der Erstausarbeitung: 29/09/2016

Version 2.0

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Unter normalen Bedingungen stabil. Chemische Stabilität 10.2 Unter normalen Bedingungen stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine erwartet. Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft, wird aber im Kontakt 10.3

mit Flammen oder bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen brennen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Wärme und direktes Sonnenlicht

Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel, Säuren, Grundlagen 10.5

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid

11. **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Verschlucken Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): LD50 >2000

mg/kg bw

Akute Toxizität - Einatmen Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): LC50 >5

mg/I (Staub/Nebel)

Akute Toxizität - Hautkontakt Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): LD50 >2000

mg/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Karzinogenität

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aspirationsgefahr

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine

Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

11.2.2 Nicht bekannt. Sonstige Angaben

12. **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1 **Toxizität** Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzt LC50 (Mischung): >100 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten für die gesamte Mischung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Daten für die gesamte Mischung.

12.4 Mobilität im Boden Der Stoff soll geringere Mobilität im Boden haben. Teilweise wasserlöslich.

Document No. 15526 Seite: 5 von 7

NCC-3 CERAMIC CEMENT

www.vpgsensors.com

Ausgabedatum: 16/11/2022

Datum der Erstausarbeitung: 29/09/2016

Version 2.0

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung 12.5 Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen

endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

13. **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

14. **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Nicht e	ingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of	Dangerous Goods'.		
		ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.3	Transportgefahrenklassen	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.4	Verpackungsgruppe	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.5	Umweltgefahren	Nicht klassifiziert	Nicht als	Nicht klassifiziert
	-		Meeresschadstoff	
			eingestuft.	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschnitt: 2		
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-	Es liegen keine	Es liegen keine	Es liegen keine
	Instrumenten	Informationen vor	Informationen vor	Informationen vor

15. **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

Zusätzliche Hinweise

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 **EU-Vorschriften**

14.8

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

[Industrieemissions-Richtlinie]

Zu beachten:

Nicht eingeschränkt Nicht anwendbar

Der Stoff/das Gemisch enthält keine leicht flüchtigen organischen Verbindungen im Sinne der Richtlinie 2010/75/EU.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der

Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

15.1.2 **Nationale Vorschriften** Deutschland

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung)

5.2.5 Organische Stoffe

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde

durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN 16.

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: V2.0 - Neues Format der SDB-Verordnung 2020/878, alle Abschnitte wurden überarbeitet. Das Sicherheitsdatenblatt bitte sorgfältig durchlesen.

Abschnitte, die wie folgt gekennzeichnet sind, wurden überarbeitet:

Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS)

Document No. 15526 Seite: 6 von 7

NCC-3 CERAMIC CEMENT



www.vpgsensors.com Ausgabedatum:16/11/2022

Datum der Erstausarbeitung: 29/09/2016

Version 2.0

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) 2020/878 erstellt

LEGENDE

ADR ADR: Europäisches Übereinkommen über die

internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat IATA IATA: Internationaler Luftverkehrsverband (International Air Transport Association) ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous

Goods)

LTEL Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STEL Kurzzeitexpositionsgrenzwert

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Expositionsszenarien für Stoffe in dieser Zubereitung liegen nicht vor.

Document No. 15526 Seite: 7 von 7



Legal Disclaimer Notice

Vishay Precision Group, Inc.

Disclaimer

ALL PRODUCTS. PRODUCT SPECIFICATIONS AND DATA ARE SUBJECT TO CHANGE WITHOUT NOTICE.

Vishay Precision Group, Inc., its affiliates, agents, and employees, and all persons acting on its or their behalf (collectively, "VPG"), disclaim any and all liability for any errors, inaccuracies or incompleteness contained herein or in any other disclosure relating to any product.

The product specifications do not expand or otherwise modify VPG's terms and conditions of purchase, including but not limited to, the warranty expressed therein.

VPG makes no warranty, representation or guarantee other than as set forth in the terms and conditions of purchase. To the maximum extent permitted by applicable law, VPG disclaims (i) any and all liability arising out of the application or use of any product, (ii) any and all liability, including without limitation special, consequential or incidental damages, and (iii) any and all implied warranties, including warranties of fitness for particular purpose, non-infringement and merchantability.

Information provided in datasheets and/or specifications may vary from actual results in different applications and performance may vary over time. Statements regarding the suitability of products for certain types of applications are based on VPG's knowledge of typical requirements that are often placed on VPG products. It is the customer's responsibility to validate that a particular product with the properties described in the product specification is suitable for use in a particular application. You should ensure you have the current version of the relevant information by contacting VPG prior to performing installation or use of the product, such as on our website at vpgsensors.com.

No license, express, implied, or otherwise, to any intellectual property rights is granted by this document, or by any conduct of VPG.

The products shown herein are not designed for use in life-saving or life-sustaining applications unless otherwise expressly indicated. Customers using or selling VPG products not expressly indicated for use in such applications do so entirely at their own risk and agree to fully indemnify VPG for any damages arising or resulting from such use or sale. Please contact authorized VPG personnel to obtain written terms and conditions regarding products designed for such applications.

Product names and markings noted herein may be trademarks of their respective owners.

Copyright Vishay Precision Group, Inc., 2014. All rights reserved.

Document No.: 63999 Revision: 15-Jul-2014